

an. In ihren Andern pulsrte noch jenes gute eisenhaltige Blut, dem man nicht mit Stahlbrunnen nachzuhelfen braucht. Studenten, Künstler, Jünglinge von den besten Familien und gebildetsten Ständen waren aus den reinsten Motiven und aus einem durchaus edlen Enthusiasmus unter die Fahne getreten. Renomirte Mauhelden wurden in diesem Korps nicht geduldet, und jene „Waare von Osenhockern“, die „Bullenfalsch und Schimmelig“ Sir John'scher Tradition hat man wohl in neuer Auflage unter den Geprüften der Volkswehr in der Pfalz und in Baden hier und da wahrgenommen — im Koldinger Lager existirten sie nicht. Ueber den Muth, mit welchem die jungen Recken vom 9ten Bataillon ins Feuer gingen, herrschte in der Armee nur eine Stimme. Man bezeichnete sie gewöhnlich mit der Benennung der „v. d. Lannschen.“ Der Name dieses Führers der Freiwilligen von 1848 hatte im Land einen Klang, wie der einer Trompete von edelstem Metall, und ich glaube überhaupt, daß kein Kriegername der Gegenwart in Deutschland populärer geworden ist. Der Bürger von Altona, der Bauer des Marschlandes sprach vom v. d. Lann, und wenn man in politischen Gesprächen um Namen verlegen war, welche die Zeit nicht abgenützt, der Parteigeist nicht niedergenagt hatte, so ward stets nur der seinige genannt. Seine Freiwilligen pflegten an ihm besonders die wohlthunende Wirkung seiner Persönlichkeit zu rühmen, und daß er es auch so gut verstanden, durch eine glückliche Mischung von Ernst und Gemüthlichkeit gute Mannszucht einzuführen und doch die Liebe des Soldaten zu gewinnen, und doch die Begeisterung seines Korps zu erhalten. Die Gegenwart ist so wenig reich an wirklichen Helden! Wie gern wärmt sich das Nationalgefühl an so einem ritterlichen Charakter von ächt deutschem Gepräge, der sein Volk liebt und die Zeit begreift!

Bevor ich nach dreitägigem Aufenthalt das Koldinger Lager verließ, galt ein letzter Gang der Todtenschau im Rathhause. In den weitesten Säulen dieses Gebäudes lagen die Leichen der im Straßenkampf Gefallenen ausgestellt. Deutsche und Dänen lagen vermischt beisammen, viele mit klaffenden Wunden. Die blas-

sen Gesichter, zum Theil vom friedlichsten Ausdruck, zum Theil auch verstellt und verzerrt durch Schmerz und Todeskampf oder durch die aufgeregte Leidenschaft des Gefechtes. Eine rührende Episode war die Ankunft einiger Familienväter aus Kiel und Schleswig, welche Söhne im Heere hatten, und gleich nach empfangener Nachricht vom Koldinger Kampfe herbeigeeilt kamen, um zu sehen was aus ihnen geworden. Ich sah einen Mann die Treppenstufen des Rathhauses hinaufsteigen, und mit Mühe seine innere Bewegung ausdrücken als er in den Leichensaal trat und einen forschenden Blick auf die leblosen Krieger warf. Man merkte ihm die Angst und die Mühe an, Fassung zu erkämpfen. Mit jedem Saal, den er durchwandert hatte, ward seine Miene sichtbar leichter. Sein Sohn war nicht unter den bleichen Gestalten, und er fand ihn bald darauf frisch und gesund an den Vorposten wieder. Ich machte mit demselben Mann, einem stillen einfachen Bürger der Stadt Schleswig, die Rückfahrt nach Naderleben. Wir sprachen unterwegs von den schmerzlichen Verlusten so mancher Familien, von dem geistvollen jungen Eggers von Altona, von dem blühenden Sohn des Justizraths Jasper aus Schleswig, welche mit der Todeswunde auf Brust und Stirne geblieben waren. „Ich danke Gott — sagte mein Reisegefährte — daß er meinen Sohn erhalten hat, und daß ich seiner Mutter dies melden und ihr zugleich sagen kann, wie brav er sich benommen und wie sein Hauptmann mir ihn als einen tüchtigen Burschen gerühmt hat. So möchte ich's immer von ihm hören, und ich habe ihm auch wiederholt gesagt, daß er ferner seine Schuldigkeit thue. Wäre er geblieben, wir würden ihn beweint haben, denn er ist ein guter Sohn. Aber wir hätten uns auch getröstet, wie sich die Eltern des Eggers und des Jasper trösten werden, denn sie sind gefallen für die beste Sache.“ Der sonst kühle, wortfarne und sehr bürgerliche Mann sprach diese Worte mit auffallender Wärme aus, und ich dachte an den Prediger von Wakefield, wie er seinen ausziehenden Sohn gesegnet, und an den alten Schotten Seyward, der dasselbe nur mit andern Worten gesagt!

„Hätt' ich der Söhn' so viel als Haar' ich habe,
Ich wünschte keinem einen schönern Tod.“

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 92.

Freitag den 22. November

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. In mehreren selbst erst in neuester Zeit stattgehabten Brandfällen ist nach höchster Wahrscheinlichkeit das Feuer durch Selbstentzündung seucht eingebracht, nicht gelüfteten Dehmds, oder Kleheu's entstanden.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den Angehörigen ihres Bezirks ohne Verzug auf die Bestimmungen der Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808 Abtheilung C. §. 111 und Abthlg. G aufmerksam zu machen, und zu der nöthigen Sorgfalt dringend aufzufordern.

Den 18. November 1850.

R. Oberamt, Strölin.

Oberurbach.

Eingestellter Hund.

Am lezt vergangenen Samstag hat sich hier ein weißer Pudelhund eingestellt. Der Eigenthümer dieses Hundes wird nun aufgefodert, denselben binnen 15 Tagen gegen Ersatz der Fütterungs- und Einrückungs-Kosten zur Hand zu nehmen; widrigenfalls über den fraglichen Hund weiter verfügt werden wird.

Den 19. November 1850.

Schultheißnamt.

Oberurbach.

Schildwirthschafts- und Güter-Verkauf.

Die — zur Gantmasse des Bernhard Schlotterer Kronenwirths dahier gehörige Liegenschaft, als: das Wirthschaftsgebäude zur Krone nebst 15¹/₂ Ruthen Garten beim Haus, 2 Viertel 15¹/₂ Ruthen Acker, 2¹/₂ Viertel 16¹/₂ Ruthen Wiesen, 1 M. 2 B. Baumgut und Kleehalden und

1/2 Viertel 14 Ruth. Ländel (alt Mess), ist vermög oberamtsgerichtlicher Anordnung nach den Vorschriften des Executions-Gesetzes zum Verkauf zu bringen, und es kommen diese Realitäten am

Samstag den 23. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum ersten mal in Aufstreich; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 17. November 1850.

Schultheißnamt.

Lorch.

Bau- und Sägholz-Verkauf

Aus dem Gemeindewald Haidenackerle beim Klozenhof werden

am Montag den 2. Dezember

von Vormittags 9 Uhr an

ca. 200 Stück schöne Bauholz-Stämme und Säghölze im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Die Zusammenkunft findet bei Pfugwirth
Weller auf dem Klopphof statt.
Den 15. November 1850.
Schultheißenamt.
Seeger.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf. Einladung.

Um die Wirksamkeit des Bezirkswohlthätigkeitsvereins neu zu beleben, soll am nächsten Montag den 25. d. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause wiederum eine Plenarversammlung abgehalten werden, wozu Alle welche sich für die Armensache interessieren eingeladen sind, und wobei insbesondere Vorschläge zur Abstellung des so sehr lästigen und verderblichen Bettels gemacht werden sollen.

Im Namen des Ausschusses
Diac. Franck, Schriftführer.

Schorndorf.

Auf mehrseitiges Verlangen ist das große Panorama auf dem Marktplatz am nächsten Sonntag unwiderruflich zum letztenmal zu sehen. Eintrittspreis 6 kr., für Diensthofen und Kinder 3 kr.

Es ladet ergebenst ein

A. Bührlen, Maler aus Ulm.

Mannichfaltiges.

Die „Leipziger Zeitung“ sagt in einem Correspondenz-Artikel aus Wien vom 11. Nov.: „Der württembergische Gesandte, Hr. v. Linden, hatte gestern eine lange Konferenz auf dem auswärtigen Ministerium. Es handelte sich dabei um nichts Geringeres, als die nunmehr eingetretene Eventualität einer österreichischen Intervention. Die Auflösung der Landesversammlung und die Rückkehr zu der alten vormärzlichen Verfassung läßt in jenem Lande Zustände erwarten, die den hiesigen ähnlich sind. Auch hat die Regierung erklärt, daß sie auf die Armeen kein unbedingtes Vertrauen zu setzen vermöge; das Volk sey zu systematisch durchwühlt, als daß sich vom Wege der Verständigung etwas hoffen lasse.“

Altona, 15. Nov. Kaum ist ein bösen Frostwetter eingetreten, so hören wir von den Bewegungen der Armeen gestern war die ganze Linie alarmirt und es fand ein nicht unbedeutendes Vorpostengefecht in der Gegend von Eckernförde statt. 4 — 6 Gefangene wurden in Rendsburg und Kiel eingebracht, wogegen die Dänen einen schleswig-holsteinischen Offizier zum Gefangenen gemacht haben. Unsere Avantgarde hat bei der gestrigen Affaire wieder Kochendorf besetzt und soll es noch inne haben.

Das schwarze Buch in Warschau.

Die geheime Polizei ist im russischen Reiche so verbreitet, als die Fänge des Doppelaars reichen, und gewisse zarte Spuren davon finden sich sogar in den isolirten Flächen Sibiriens. Aber nirgend hat sie eine so feine und raffinierte Organisation gewonnen, wie in dem Großfürstenthum Litthauen und dem Königreich Polen. Da sind eine Menge hohe Staatschargen ausschließlich in diesem sauberen Theile der Regierung beschäftigt; besondere Aemter, in verschiedenen Aemtern besondere Bureaus, sitzende und reisende Beamte, gewisse Truppenabtheilungen, z. B. Gendarmerie, wo man keine Person aufnimmt, ohne sie einer genauen Prüfung unterwerfen zu haben. Das Heer der geheimen Diener vom Civil ist aber so stark, daß man damit eine recht hübsche Stadt bevölkern könnte. Der gewöhnlichen Spione im Königreiche sind nach amtlicher Angabe nahe an fünftausend und im Großfürstenthum ziemlich ebenso viel. Nach der letzten Affaire der Polen im Jahre 1846, welche Graf Potocki unsinniger Weise veranlaßte, vermehrte sich dieses schleichende Heer auf eine so entsetzliche Weise, daß einige Kaffe- und Bierstuben von ihren Inhabern für eine unbestimmte Zeit geschlossen werden mußten. Die Spione legten sich in so großer Anzahl von früh bis zum Abend in diese Lokale, daß sich keiner der vollen Gäste mehr hineinwagte.

Der Centralpunkt der geheimen Bewachung in Polen ist das Bureau des Polizeimeisters. Mit diesem sehen alle Aemter, welche mit

dem Pafwesen, sowohl für das In- als Ausland, zu thun haben, ferner das Postamt, die Censur-Kommission, die Bank und Schatz-Kommission, welche über die Vermögensverhältnisse jedes Grundbesizers die genaueste Auskunft geben können, das Municipalgericht, alle Subernal- und Kriminalgerichte, selbst das an einen Juden verpachtete Zollamt, ferner alle Bureaus der Subernatoren in der engsten Verbindung, so daß das Bureau des Polizeimeisters zu Warschau von der gesammten Bevölkerung des Königreichs die allergegenaueste Kenntniß hat, und amtliche Fragen beantworten kann, welche sonst außer dem Einzelnen, den sie zumest angehen, vielleicht kein Wesen auf Erden beantworten könnte. Kein Fremder darf beim Marsch über die Gränze glauben, daß man von diesem Schritte nicht schon im Bureau des Polizeimeisters unterrichtet sey, oder doch früher unterrichtet seyn werde, als er die Hauptstadt des Landes erreicht habe. Ist der Fremde ein Mann von Bedeutung oder eine Person, über deren politische Bedeutung man sich Gedanken machen kann, so erhält das Bureau des Polizeimeisters schon durch den Gesandten, welcher den Paß visirte, Meldung. Ist die Person unbedeutender Art, so wird doch ihr Uebertritt über die Gränze von dem Gränzante gemeldet.

In der Abtheilung für geheime Bewachung des Polizei-Bureaus befindet sich neben anderen seltsamen Hilfsmitteln auch das berühmte schwarze Buch. Die Fremden, welche nach Warschau kommen und von diesem Buche sprechen hören, glauben Fabeln zu hören und belächeln gewöhnlich das phantasiereiche Mißtrauen der Einheimischen. Allein die Gerüchte von diesem Buche sind in der Hauptsache nicht übertrieben. Es ist eine einfache Liste der Bewohnerschaft des Königreichs, welche einen ziemlich großen Folio-Band bildet. Die Seiten sind in Rubriken gespalten, von denen die erste den Namen enthält. Die zweite gibt Auskunft über das Vermögen des Genannten und bezeichnet das Grundeigenthum nach der Nummer des Registers, welches in der Schatz-Kommission gehalten wird. Eine andere Rubrik gibt Nachweis über die auf

dem Grundstück lastenden Hypotheken und Bedingungen. Bewegliches Vermögen, welches in Mobilien besteht, ist nach dem ungefähren Werthe aufgezeichnet, und der Ort, an welchem es sich befindet, genau angegeben. Mit besonderer Sorgfalt sind die verliehenen Kapitalien verzeichnet, und es erscheint oft den Kapitalisten unbegreiflich, wie man im Bureau des Polizeimeisters wissen kann, wie viel Kapitalien sie verliehen haben und an wen. Es ist dieß aber eine sehr natürliche Folge der Verbindung mit dem Municipalgericht und der Schatzkommission. Leicht der Vermögende irgend Jemandem ein Kapital, so läßt er es natürlich gerichtlich zur Hypothek eintragen und dieß geschieht durch das Municipalgericht, schon am anderen Tage kann er im geheimen Bureau des Polizeimeisters die nöthigen Notizen darüber finden. Daher hat man sich oft, wenn man auf das nicht Zusammenhängen der Aemter rechnete, bei Prozessen, welche auf Konfiskation hinauslaufen, bitter in der Hoffnung getäuscht, daß man doch diesen oder jenen Theil des Vermögens retten werde. In den meisten Fällen waren die Kriminalgerichte durch das Polizeibureau so gut unterrichtet, daß sie dem Konfiscirungs-Dekret die genaueste Verzeichnung aller Vermögenstheile vom ersten bis zum letzten, wie zersplittert und zersprengt sie auch liegen mochten, beifügen konnten. Damit Niemand sein Vermögen verbergen könne, ist die Anordnung getroffen, daß keine ohne Vermittlung der Gerichte angefertigte Schuldverschreibung rechtskräftig ist. Nur dem Handel hat man in dieser Anordnung eine Lücke gelassen, um die besten Begründer eines friedlichen Sinnes und des Revolutionshasses durch nichts am Emporkommen zu hindern. Wechsel brauchen daher nicht vom Gerichte vidimirt zu werden, um vor Gericht Kraft zu haben, und dieß könnte allerdings zum Verbergen des Vermögens Gelegenheit geben. In der That benützt man den Wechselverkehr zu diesem Zwecke. Mehrere Personen verliehen ihr Vermögen gegen Wechsel auf Jahresfrist und prolongirten nach Jahresablauf die Urkundenkraft. Allein durch diesen Ausweg wurde verschlossen, als vor ei-

uigen Jahren die Sache durch den Bergrath L. zu Kenntniß der Schatz-Kommission und sodann des General-Polizeibüreaus gelangte. Es wurde verordnet, daß Wechsel nur vor und durch das Gericht prolongirt werden dürfen und nur ein so prolongirter Wechsel vor Gericht als gültig anerkannt werde. Zugleich wurde auch verfügt, daß ein Wechsel nicht erneuert, nämlich der alte durch einen neuen ersetzt werden könne, wenn die Lage des Kapitals oder das Kapital selbst nicht eine Veränderung erlitten habe. Der Schuldner wurde also in den Stand gesetzt, sich durch eine bloße Anzeige der ungeschlichen Prolongation seines Wechsels seiner Schuld zu entledigen. Demungeachtet wird wohl noch heut der Wechsel dazu benutzt, das Vermögen, vielleicht wenigstens theilweise, der Kenntniß der gefährlichen Behörden zu entziehen.

Stand, Wohnort und dergleichen sind natürlich Rubriken, die in unserem schwarzen Buche des General-Polizeimeisters nicht fehlen. Es soll aber auch Rubriken für ganz eigenthümliche Aufzeichnungen enthalten, z. B. für verwandtschaftliche und geschäftliche Verbindungen, für mit Leidenschaft betriebene Beschäftigungen, für geselligen Verkehr u. s. w. Beweise davon kommen bisweilen zu Tage. Der Sohn eines Fabrikanten suchte beim Polizeimeister darum nach, ein selbstständiges Geschäft anlegen zu dürfen; er wurde befehligt, am anderen Tage wieder zu erscheinen. Der General empfing ihn mit den Worten: „Warum haben Sie eine Frau genommen, die sich mit ihren Eltern nicht vertragen kann? Sie würden viel besser thun, im Geschäft Ihres Vaters zu bleiben, statt dessen Geschäft zu beeinträchtigen u. s. w.“ Genau der Polizeimeister kannte das geheime Leiden des Petenten so genau, daß dieser in die höchste Bestürzung gerieth. Ähnlich bei einem Andern, welcher wegen eines Hausbaues zum Polizeimeister ging. Er wurde befehligt, zu warten. Der General ging in ein anderes Zimmer seiner Kanzlei und als er nach einer Viertelstunde wieder heraustrat, sprach er zu dem ehrlichen Bürger: „Sie sind ein heftiger Musikus“, aber ehe Sie an das Bauen eines Hauses gehen, dürften Sie billig daran

denken, der Witwe * * * das Geld für ihr Fortepiano zu bezahlen, zumal die Fabrik dieser Frau seit ihres Mannes Tode durch andere ähnliche Schuldner sehr leidet.“ Beiträge zu derartiger Unwissenheit, wenn sie nicht von den Aemtern geliefert werden, bringen die Spione, welche im Bureau des General-Polizeimeisters fortwährend aus- und eingehen. [Fortsetzung folgt.]

Winnenden.

Frucht-Preise vom 14. November 1850.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	12	48	12	—	11	20
„ Dinkel alt	6	—	5	17	4	45
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	—	—	—	—	—	—
„ Haber neu	4	24	4	3	3	30
„ Roggen	8	16	8	—	—	—
„ Gerste	6	40	—	—	—	—
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Einforn	—	30	—	—	—	—
„ Gemischt.	1	4	1	—	—	58
„ Erbsen	1	—	—	—	—	—
„ Linsen	1	12	—	—	—	—
„ Wicken	—	38	—	36	—	32
„ Wilschfr.	1	16	1	12	1	4
„ Akerbohn.	—	52	—	45	—	40

Schorndorf.

Frucht-Preise am 19. November 1850.

1 Scheffel Kernen	12 fl. 36 fr.
1 — Weizen	12 fl. 40 fr.
1 — Gerste	8 fl. — fr.
1 — Haber	4 fl. 24 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 8 Scheffel.
Kornhaus - Inspektion.
Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Laxe.

8 Pfund Kernenbrod zu	22 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 7 1/2 Loth.	
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes	9 fr.
b) abgezogenes	8 fr.
1 „ Ochsenfleisch	8 fr.
1 „ Rindfleisch	7 fr.
1 „ Kalbfleisch	8 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 93.

Dienstag den 26. November

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die betreffenden Verwaltungs-Behörden werden von nachstehendem Erlaß des königl. Ministerium des Innern betr. die Verwendung der an den Ablösungsgeldern öffentlicher Körperschaften eingehenden Abschlagszahlungen unter der Auflage in Kenntniß gesetzt, die in solchem enthaltenen Bestimmungen genauest zu beachten.

Den 25. November 1850.

K. Oberamt, Strölin.

Auf die Anfrage einer Kreis-Regierung, wie die auf spätere Abrechnung an der Ablösungsschuld für zur Ablösung angemeldete Gefälle und Zehnten öffentlicher Körperschaften eingehenden Abschlagszahlungen zu verwenden seyen, ist die Entscheidung ertheilt worden, daß die Verwaltungs-Behörden anzuweisen seyen, nur denjenigen Betrag solcher Abschlagszahlungen als laufende Einkünfte zu behandeln, welcher dem mit 4% zu berechnenden Zins aus dem muthmaßlichen Ablösungs-Kapital gleichkommt.

Da der übrige Theil der Abschlagszahlungen bei der Feststellung der Ablösungsschuld am Kapital abgerechnet wird, so ist derselbe als Grundstocktheil der betreffenden Körperschaft anzusehen, und nach den hiefür bestehenden Vorschriften sicher zu stellen.

Bei vorwaltenden Zweifel über den sich wahrscheinlich ergebenden Betrag des Ablösungs-Kapitals haben die Verwaltungs-Behörden den Ablösungsbeamten um Auskunft hierüber anzugehen. Stuttgart, den 4. November 1850.

Ministerium des Innern.

Steinenberg.

Holzverkauf.

Am Donnerstag den 28. d. M. Mittags 12 Uhr wird in dem hiesigen Kommunwalde Neuenberg im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

- 85 Stük forchene Teichel,
- 38 — forchene Sägblöcke,
- 10 — sichte Baustämme,

- 14 Stük eich. und forch. Stangen,
- 2 Alfr. buchene Scheiter,
- 7 1/2 — forchene ditto,
- 10 1/2 — forchene Prügel,
- 89 Stük buchene Wellen,
- 764 — forchene Wellen.

Zusammenkunft beim Rathhaus.

Den 25. November 1850.

Ortsvorsteher Hinderer.